

Autonomie

Mit „Autonomie“ (von griechisch *autos nomos* = sich selbst Gesetz gebend, etwa: Selbstbestimmtheit) wird in medizinischen Kontexten das →Bedürfnis und Streben von →Personen gefasst, eigene Entscheidungen über den Umfang an Informationen, über Therapieoptionen und über die genaueren Umstände ihrer Lebensführung unter Bedingungen von Krankheit oder Gebrechlichkeit zu treffen. Ihre Respektierung in Gestalt der Verpflichtung, ein entsprechendes Vermögen der Patientin/des Patienten bzw. jeder Person, die auf Hilfe anderer angewiesen ist, anzuerkennen und zu fördern bzw. entsprechende Entscheidungen nicht zu übergehen, ist heute weltweit als prominentes Prinzip medizinischen, pflegerischen und forschenden Tuns an →Menschen anerkannt (Beauchamp & Childress 2013) und wurde in der jüngsten Fassung des Hippokratischen Eids explizit gemacht. Sie gilt auch als unverzichtbarer Bestandteil der →Lebensqualität eines Patienten.

Gegensatz zur Respektierung der Autonomie ist der früher weit verbreitete Paternalismus („väterliche Fürsorglichkeit“), der darin besteht, dass Ärzte bzw. beauftragte Pflegepersonen unter Berufung auf ihre professionelle Autorität und einschlägige →Erfahrung anfallende Entscheidungen, die den Patienten betreffen, in dessen Interesse und zu dessen Wohl treffen oder ihn stark beeinflussen, indem sie Informationen vorenthalten oder es an verständlicher Aufklärung

fehlen lassen. Für jede medizinische Behandlung gilt deshalb der speziellere Grundsatz der informierten Einwilligung (informed consent): Medizinische Maßnahmen sind nur dann erlaubt, wenn der Patient zuvor über sie aufgeklärt wurde und sein Einverständnis gegeben hat. Niemand darf also gegen seinen Willen einer medizinischen Behandlung unterzogen werden. Dieser Grundsatz ist inzwischen auch Bestandteil des Rechts geworden und ist für kritische Situationen am Lebensende in der formalisierten Möglichkeit der rechtlich bindenden Patientenverfügung ausgestaltet worden. Über die Kriterien der Einwilligungsfähigkeit, den Umfang der Freiwilligkeit, die Formen der Zustimmung, das Maß des Verstehen-Könnens des Patienten und die Möglichkeiten der Stellvertretung in Fällen eingeschränkter oder gänzlicher Einwilligungsunfähigkeit gibt es international umfangliche und kontroverse Debatten. →Beraten und →Vertrauen stehen nicht notwendig im Gegensatz zur Respektierung der Autonomie, sondern können auch darauf abzielen, diese zu stärken bzw. unter prekären Umständen zu erhalten oder zu kompensieren.

Das Prinzip der Respektierung der Autonomie gerät dann an seine Grenzen, wenn Patienten im konkreten Fall Entscheidungen fällen, die von anderen, besonders den professionellen Beteiligten als offensichtlich unvernünftig oder gar schädlich, als nicht vereinbar mit ihrem Gewissen oder als gesetzeswidrig eingeschätzt werden. Daher bedarf das Prinzip der Respektierung der Autonomie der Begrenzung durch die Autonomie der behandelnden Personen sowie der Ergänzung durch weitere Regeln bzw. Prinzipien des medizinisch-pflegerischen Handelns.

Entsprechend dem Grad der Einschränkung eines Patienten und der Begrenztheit der verfügbaren Ressourcen ist der Anspruch auf Autonomie in der konkreten Lebensgestaltung und Situiertheit keine statische und absolute Größe. Vielmehr korreliert er mit der Bedürfnislage der betreffenden kranken oder schwachen Person, mit ihrer →biografischen Prägung und Identität, ihrer Eingebundenheit in soziale Beziehungen und ihrer spezifischen Verletzlichkeit (→Vulnera-

bilität). Schließlich setzt auch noch der →institutionelle Rahmen einer Einrichtung (Klinik, Heim) mit ihrer personellen und räumlichen Ausstattung und ihren dem Funktionieren der Abläufe dienenden Mechanismen den individuellen Wünschen strukturelle Grenzen.

Als Prinzip der medizinischen →Ethik ist das Recht auf Achtung der Autonomie als Spezifikation und Anwendung der dem Menschen eigenen Fähigkeit zur Autonomie zu verstehen, die sich grundlegend auf die individuelle Freiheit des Einzelnen im gesamten Lebensraum bezieht und das Fundament des gesamten Zusammenlebens zu sein beansprucht. Seinen auf das Handeln in allen Lebensbereichen und -vollzügen bezogenen Ausdruck findet es im Recht auf Selbstbestimmung, das seit der Aufklärungsepoche in staatlichen Verfassungen und Menschenrechts-Katalogen, die universelle Geltung beanspruchen, verankert und rechtlich garantiert wird. Autonomie gilt insofern mit Recht als die Leitidee der Moderne.

Der philosophische Autonomiebegriff wurde entscheidend von Immanuel Kant geprägt und theoretisiert. Er sah die Autonomie des Willens erst dann als verwirklicht an, wenn der Mensch nur seinen selbstgegebenen ☐moralischen Maximen unterworfen ist, die aber als der Vernunft entsprungene zugleich allgemeine sein müssten. In der heutigen Lebenswelt wird das Verständnis von „Autonomie“ vielfach auf das Verwirklichenkönnen der Privatwünsche und die Erhaltung der persönlichen Selbstständigkeit enggeführt, sodass bereits Einbußen an Beweglichkeit und das Angewiesensein auf Hilfe als Verlust an Autonomie oder sogar von →Würde empfunden werden. Ethisch entscheidend für Autonomie ist aber nicht der tatsächliche Umfang von Selbstkontrolle, sondern die mit dem Mensch-Sein selbst gegebene Besonderheit, das allgemein gültige Vernunftgesetz setzen zu können. Sie ist von allen anderen Menschen zu achten. Fürsorglichkeit ist darum bemüht, die faktischen Einschränkungen der Selbstständigkeit entsprechend den Plänen, Zielen, Wünschen, Präferenzen und Interessen auszugleichen und nicht bevormundend Entscheidungen darüber zu treffen, was als zumutbar und hilfreich zu beurteilen ist.

- Beauchamp TL, Childress JF (2013) Principles of biomedical ethics. Oxford: Oxford University Press.
- Rauprich O, Steger F (Hg.) (2005) Prinzipienethik in der Biomedizin. Moralphilosophie und medizinische Praxis. Frankfurt a.M.: Campus.
- Hilpert K, Sautermeister J. (2015) Selbstbestimmung – auch im Sterben? Streit um den assistierten Suizid. Freiburg i.Br.: Herder.
- Steinfath H, Wiesemann C (Hg.) (2016) Autonomie und Vertrauen. Schlüsselbegriffe moderner Medizin. Wiesbaden: Springer VS.
- Sautermeister J (2019) Die Autonomie des Subjekts. In: Autiero A, Goertz S, Merks K-W (Hg.) Autorität in der Moral. Freiburg i.Br.: Herder. 165–190.

Konrad Hilpert